



**VERFAHRENSVERMERKE**

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 22.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am .....ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit Schreiben vom ..... unter Fristsetzung bis zum ..... durchgeführt.
- Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde am ..... gefasst.
- Zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... unter Fristsetzung bis zum ..... beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Peiting hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom ..... den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Markt Peiting, den .....

.....  
 Peter Ostenrieder (Erster Bürgermeister Markt Peiting)

.....  
 Siegel

8. Ausgefertigt

Markt Peiting, den .....

.....  
 Peter Ostenrieder (Erster Bürgermeister Markt Peiting)

.....  
 Siegel

9. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Markt Peiting, den .....

.....  
 Peter Ostenrieder (Erster Bürgermeister Markt Peiting)

.....  
 Siegel



Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 91 "Freiflächenphotovoltaik Köpfungswiesen"  
 Vorentwurf zur Beteiligung gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Planungsträger:			Planverfasser:	
Marktgemeinde Peiting Hauptplatz 2 86971 Peiting			Ingenieurbüro Sing GmbH Ehrenpreisstraße 2 86899 Landsberg am Lech www.ib-sing.de, info@ib-sing.de 08191/42821-10	
Bearbeitung	Name/Unterschrift	Datum	<b>Planzeichnung</b> <b>Vorentwurf zum 27.09.2022</b>	
Gezeichnet	Spengler, Boretzki	15.09.2022		
Geprüft	Sing	15.09.2022		
Zuletzt geändert				
	Projekt Nr.	Masstab		
	S2108	1 : 2.500		

**ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN**

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Sondergebiet mit Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Fl.Nrn. 6618, 6619, 6633 und 6623 (Teil), Gemarkung Peiting, mit Nr. der Teilfläche (hier: SO1)
- BAUGRENZEN**
- Baugrenze: Umgrenzung Aufstellfläche für PV-Module und Nebenanlagen
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

**GRÜNFLÄCHEN SOWIE MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**

- Grünflächen, privat
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, mit Nr. des Maßnahmenbereichs
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen sowie Gewässern
- Baum, zu erhalten

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE**

- 6618 Flur-Grenze, Flur-Nummer
- Gehölzbestand: flächenhaft
- Gehölzbestand: Bäume, Sträucher
- Naturdenkmal
- Amtlich kartierter Biotop, mit Objekt.-Nr.
- Fließgewässer
- Elektr. Freileitung (20 kV bzw. 110 kV) inkl. Schutzstreifen (7 m bzw. 25 m)
- Zufahrt (bestehender Wirtschaftsweg)
- Zaun (vorgeschlagener Verlauf)
- Bemaßung [m]